



## Informationsvorlage 400/214/2021

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 21.10.2021	Aktenzeichen: 40.25.03.06	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	25.10.2021	Vorberatung N
Schulträgerausschuss	03.11.2021	Kenntnisnahme Ö

### **Betreff:**

DigitalPakt Schule – Investitionsprogramm in den Schulen

### **Information:**

Der Bund hat im Jahr 2019 die gesetzlichen Voraussetzungen für den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geschaffen. Die Bund-Länder-Vereinbarung DigitalPakt Schule ist am 14. Mai 2019 in Kraft getreten.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung - Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - ist am 27. Juli 2019 in Kraft getreten.

Der Stadt Landau in der Pfalz werden Bundesmittel in Höhe 3.153.212,79 Euro zugewiesen. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 10 %, mithin 350.356,98 Euro, selbst aufbringen. Somit stehen insgesamt 3.503.569,77 Euro für die Umsetzung des DigitalPaktes zur Verfügung.

Die Fördermittel sollen in drei Antragstranchen abgerufen werden. Der erste Antrag wurde bereits gestellt und bewilligt, woraufhin die infrastrukturellen Maßnahmen mit geplanten Gesamtkosten i.H.v. 1.605.032 Euro in den Schulen beauftragt wurden. Diese beinhalteten die

- Verkabelung der Gebäude – Strom und LAN-Kabel,
- Netzwerktechnik mit Anbindung an das Rechenzentrum sowie
- WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude.

Nun wurde der zweite Antrag mit einer Gesamtsumme von 1.727.625 Euro gestellt. Mit dieser Summe werden die Schulen bzw. die Unterrichtsräume mit Endgeräten ausgestattet. Dies beinhaltet:

- Präsentationsgeräte
- Apple TV
- iPads als Steuerungsgeräte
- feste Halterung für iPad zur Nutzung als Dokumentenkamera
- entsprechende Klassensätze iPads.

Der dritte Antrag soll für das Ersetzen von bestehenden Altgeräten in den Schulen verwendet werden. Hierzu werden die Restmittel nach der Abrechnung der ersten zwei

Antragstranchen geprüft und dementsprechend nach Priorität in den Schulen bzw. Unterrichtsräumen eine Ersatzbeschaffung durchgeführt, sodass auch hier die Geräte soweit wie möglich auf den aktuellen Stand der Technik gehalten werden können. Dies soll im Jahr 2022 erfolgen.

Detailinformationen über bereits erfolgte und noch anstehende Maßnahmen sind in der Anlage ersichtlich.

**Auswirkung:**

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Es handelt sich hier lediglich um eine Information.

**Anlagen:**

Übersicht Maßnahmen

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

